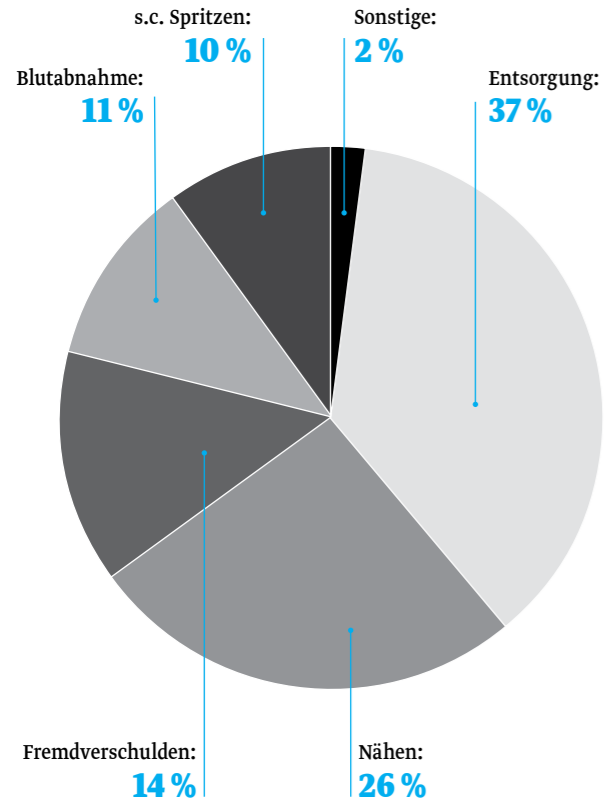


Gründe für Nadelstichverletzungen



Gründe, die für eine Nadelstichverletzung ursächlich waren; Ergebnisse einer deutschlandweiten Befragung von 682 Beschäftigten im Gesundheitsdienst (zm-online 30.07.2012 Titelstory: „Nadelstichverletzungen im Gesundheitsdienst“ von Nenad Kralj)

Literatur

Weitere Informationen und ein Literaturverzeichnis zu diesem Thema stellen wir Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung.

www.pfmmedical.com/nsv

Nutzen Sie auch den QR-Code: Ihr direkter Weg zu unserem Literaturverzeichnis.



Kontakt

Sie haben Fragen zu unseren Sicherheitsprodukten und deren Einsatz im Klinikalltag? Wir helfen Ihnen gerne weiter.

pfm medical ag
Wankelstraße 60
50996 Köln, Germany

service@pfmmedical.com
T +49 (0)2236 9641-220
F +49 (0)2236 9641-51

pfmmedical
Quality and Experience

pfm medical Information
EU-Richtlinie zur Vermeidung von Nadelstichverletzungen

Besserer Schutz vor Nadelstichverletzungen wird in Europa zur gesetzlichen Pflicht.

www.pfmmedical.com

Europaweite Vorgaben zum besseren Schutz vor Nadelstichverletzungen.

Von der Richtlinie 2010/32/EU profitieren Mitarbeiter und Arbeitgeber im gesamteuropäischen Gesundheitssektor.

Ausgangssituation

Verletzungen durch scharfe oder spitze Instrumente (wie Skalpelle, Injektionsnadeln oder Kanülen) zählen zu den größten Gefahren im Klinikalltag. Denn durch den Kontakt mit Patientenblut kann es, selbst bei winzigen Läsionen der Haut, zu schwerwiegenden Infektionskrankheiten wie z.B. Hepatitis B, C oder HIV kommen. Experten gehen von einer Verletzung pro Mitarbeiter und Jahr aus.

Hinzu kommt, dass die meisten dieser Unfälle von den Betroffenen verharmlost, selbst behandelt und nicht gemeldet werden. Dabei ermöglicht nur eine Meldung, dass die typischen Verletzungsszenarien bekannt werden. Auch für den verletzten Mitarbeiter (ob Arzt, Krankenschwester, Pfleger oder Reinigungspersonal) ist eine Meldung mit zeitnaher Laboruntersuchung ausgesprochen wichtig.

Bestätigt sich eine Infektion, können Gegenmaßnahmen sofort ergriffen werden. Zudem ermöglicht eine Meldung die Anerkennung einer Berufskrankheit. Stellt sich heraus, dass es zu keiner ernststen Infektion gekommen ist, befreit das Ergebnis den Betroffenen von der belastenden Ungewissheit.

Ziel der Richtlinie ist es, die Mitarbeiter im gesamten europäischen Gesundheitssektor mit gebündelten Maßnahmen zukünftig noch besser vor dem Risiko einer Ansteckung zu schützen. Weniger Unfälle in diesem Bereich machen sich auch wirtschaftlich bemerkbar. Es wird weniger verletzungsbedingte Arbeitsausfälle geben und es fallen weniger Kosten für Untersuchungen und Behandlungen an (pro Ereignis geht man von Kosten von 487 bis 3.465 Euro aus - Therapiekosten nicht inbegriffen).

Prävention zeigt Wirkung

Aktuelle Studien haben gezeigt, dass sich die Häufigkeit der Verletzungen erheblich senken lässt. Insbesondere durch Maßnahmen wie: **intensivere Aufklärung**, **Sensibilisierung für die Gefahren**, **Schulungen** für einen **sicheren Umgang mit den Instrumenten** sowie **optimierte Arbeitsbedingungen** nach eingehender Risikobewertung des jeweiligen Bereiches und nicht zuletzt durch den Einsatz von **sicheren Instrumenten mit integrierten Schutzmechanismen** und speziellen Abwurf- bzw. Entsorgungsbehältern.

Vorgaben und Umsetzung

Seit vielen Jahren wird versucht, die Prävention auf diesem Gebiet voranzutreiben. Bisher ist das Ergebnis dieser Bemühungen noch nicht zufriedenstellend. Am 11. Mai lief die Frist zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Vermeidung von Nadelstichverletzungen ab. Dies bedeutet dass die EU-Mitgliedsstaaten die Vorgaben der EU-Richtlinie in ihrem Land bis dahin umgesetzt haben sollten. In Deutschland wurde dies durch eine Änderung der Biostoffverordnung (beruhend auf dem Arbeitsschutzgesetz) mit Wirkung zum 07. Juni 2013 realisiert. Diese kann man in 5 Punkten zusammenfassen:

Punkt 1: Gemeinsam mehr erreichen

Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter arbeiten auf geeigneter Ebene zusammen, um Gefahren zu vermeiden, die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer zu schützen und eine sichere Arbeitsumgebung zu schaffen.

Gemeinsam entwickeln sie

- ▶ eine allgemeine Präventionsstrategie
- ▶ Trainingsprogramme
- ▶ Gesundheitsüberwachungsverfahren

Punkt 2: Gefahrenquellen genauer ausloten

Risikobewertungen müssen in allen Arbeitsbereichen und Situationen vorgenommen werden, bei denen ein Potenzial für Verletzungen besteht oder eine Kontamination mit Blut oder potenziell infektiösen Stoffen möglich ist.

Punkt 3: Schutzmaßnahmen ergreifen

Zeigt die Risikobewertung eine erhöhte Infektionsgefahr durch Exposition mit Patientenblut, sind diese Maßnahmen dringend zu ergreifen und konsequent im Klinikalltag umzusetzen:

- ▶ **Vermeidung der unnötigen Verwendung** von scharfen/spitzen Instrumenten durch Implementierung von veränderten Verfahren
- ▶ **Festlegen und Umsetzen sicherer Verfahren** für den Umgang und die Entsorgung von scharfen/spitzen medizinischen Instrumenten und kontaminierten Abfällen
- ▶ **Das Wiederaufsetzen (Recapping) von Schutzkappen** auf gebrauchte Nadeln wird mit sofortiger Wirkung verboten
- ▶ **Bereitstellen von medizinischen Geräten** mit integrierten Sicherheits- und Schutzmechanismen (wie z.B. die Sicherheits-Skalpelle von Feather® mit Klingenschutzmechanismus)
- ▶ **Einführung wirksamer Entsorgungsverfahren** (wie z.B. robuste Abwurf- und Entsorgungsboxen für gebrauchte Nadeln, Kanülen usw.)
- ▶ **Verwendung persönlicher Schutzausrüstungen** (wie Handschuhe, Gesichtsmasken, Kittel usw.)
- ▶ **Impfangebot** an die Mitarbeiter

Punkt 4: Aufklärungsarbeit vorantreiben

Alle Arbeitnehmer - insbesondere alle neu beginnenden Kräfte - sollen eine intensive Einführung und praktische Unterweisung erhalten über:

- ▶ **die richtige Verwendung** scharfer/spitzer medizinischer Instrumente mit integrierten Schutzmechanismen
- ▶ **Risiken bei Kontakt** mit Blut oder Körperflüssigkeiten
- ▶ **Schutzmaßnahmen** unter Berücksichtigung der am Arbeitsplatz üblichen Vorgehensweisen
- ▶ **die korrekte Verwendung** von Abfallbehältern für scharfe/spitze Instrumente und deren Entsorgung
- ▶ **die Bedeutung der Schutzimpfung** und Gewährleistung des Zugangs zu Schutzimpfungsdiensten
- ▶ **die Verfahrensweisen** für Meldung, Reaktion und Überwachung sowie deren Wichtigkeit
- ▶ **im akuten Verletzungsfall** zu treffende Maßnahmen

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, solche Schulungen in regelmäßigen Intervallen anzubieten und die Mitarbeiter für die Teilnahme freizustellen.

Punkt 5: Meldepflicht ernst nehmen

Unfälle und Verletzungen mit scharfen/spitzen Instrumenten sind - zum Schutz und Vorteil des Betroffenen - umgehend dem Arbeitgeber zu melden.

Sichere Instrumente

Sichere Instrumente zeichnen sich laut Leitlinie des „European Biosafety Network“ durch folgende Kriterien aus:

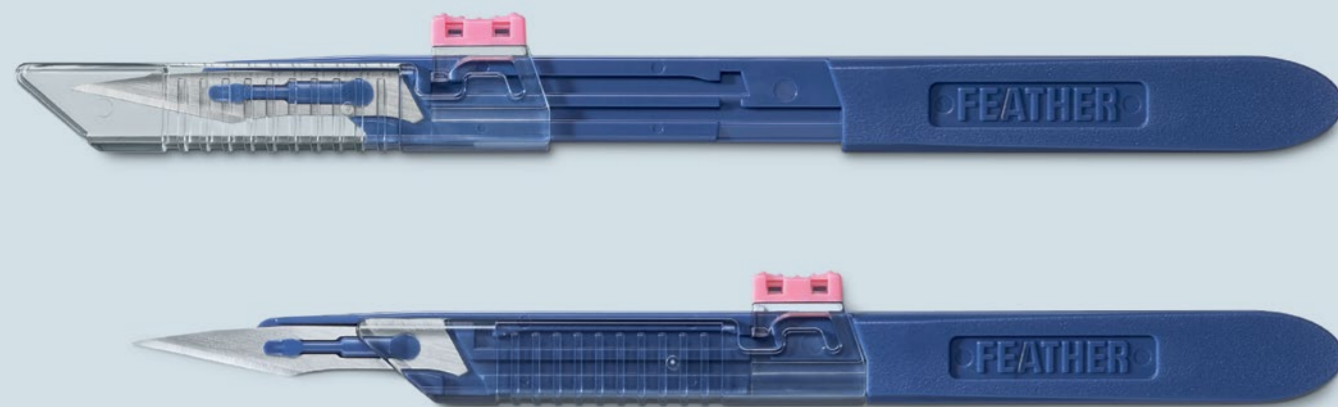
- ▶ Das Instrument darf die Patientenpflege nicht beeinträchtigen.
- ▶ Das Instrument muss zuverlässig funktionieren.
- ▶ Der Sicherheitsmechanismus muss ein integraler Bestandteil des Instrumentes - also kein separates Zusatzteil - sein.
- ▶ Das Instrument muss leicht zu gebrauchen sein und von Seiten der medizinischen Fachkraft nur geringfügige Änderungen in der Technik der Ausführung verlangen.
- ▶ Die Aktivierung des Sicherheitsmechanismus muss einfach auszuführen sein und der Pflegeperson eine entsprechende Kontrolle über das Verfahren gestatten.
- ▶ Das Instrument darf keine anderen Sicherheitsgefährdungen oder Expositionsquellen gegenüber Blut hervorrufen.
- ▶ Eine automatische oder einhändige Aktivierung des Sicherheitsmechanismus ist vorzuziehen.
- ▶ Die Aktivierung des Sicherheitsmechanismus muss sich der medizinischen Fachkraft gegenüber in Form eines hörbaren, fühlbaren oder sichtbaren Zeichens offenbaren.
- ▶ Der Sicherheitsmechanismus sollte nach seiner Aktivierung nicht reversibel sein.

Beweispflicht

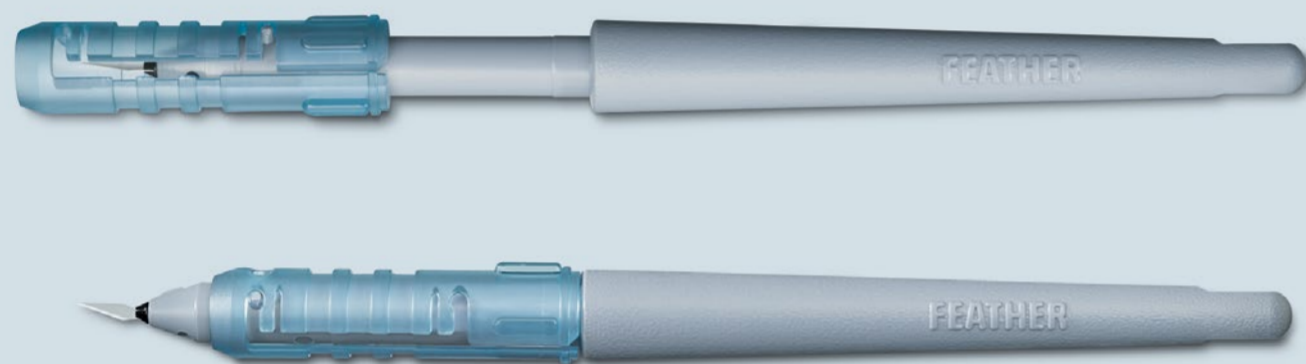
Kommen Mitarbeiter durch den Kontakt mit Patientenblut zu schaden, hat der Arbeitgeber durch entsprechende Dokumentation nachzuweisen, dass die genannten Schutzmaßnahmen eingehalten bzw. warum diese nicht eingehalten wurden.

- Sichere Instrumente**
- › Sicherheitsskalpell
 - › Ophthalmologisches Sicherheitsskalpell
 - › EZ Huber™ Nadel

www.pfmmedical.com



Sicherheitsskalpell



Ophthalmologisches Sicherheitsskalpell



EZ-Huber™ Nadel

Bestelldaten

Sicherheitsskalpelle

REF	Figuration	VE
200140010	10	10
200140011	11	10
200140014	14	10
200140015	15	10
200140115	15c	10
200140020	20	10
200140021	21	10
200140022	22	10
200140023	23	10
200140024	24	10
200140025	25	10

Ophthalmologische Sicherheitsskalpelle

REF	Typ	Größe	VE
200800715	Inzisionsskalpell PSS-715	15°	5
200800722	Inzisionsskalpell PSS-722	22°	5
200800730	Inzisionsskalpell PSS-730	30°	5
200800745	Inzisionsskalpell PSS-745	45°	5
200800622	Phakoskalpell PSS-7622 BUPS	2,2 mm	5
200800624	Phakoskalpell PSS-7624 BUPS	2,4 mm	5
200800625	Phakoskalpell PSS-7625 BUPS	2,5 mm	5
200800769	Phakoskalpell PSS-7628 B	2,8 mm	5
200807628	Phakoskalpell PSS-7628 BUPS	2,8 mm	5
200800761	Phakoskalpell PSS-7630 B	3,0 mm	5
200807630	Phakoskalpell PSS-7630 BUPS	3,0 mm	5
200807632	Phakoskalpell PSS-7632 BUPS	3,2 mm	5
200800763	Phakoskalpell PSS-7632 B	3,2 mm	5
200800764	Erweiterungsskalpell PSS-7641 B	4,1 mm	5
200800772	Tellermesser PSS-7726 B	2,6 mm	5
200800791	Crescent Skalpell PSS-7926 B	2,6 mm	5
200802791	Crescent Skalpell PSS-7926 BU	2,6 mm	5

EZ Huber™ › Ausführung: Verlängerung 180 mm

REF	Größe	Farbkodierung	PZN	VE
SHN19-60*	19 G x 15 mm	■ braun	6945351	25
SHG19-75	19 G x 19 mm	■ braun	9042649	25
SHG19-100	19 G x 25 mm	■ braun	9042655	25
SHG19-150	19 G x 38 mm	■ braun	9042661	25
SHN20-60*	20 G x 15 mm	■ gelb	6945316	25
SHG20-75	20 G x 19 mm	■ gelb	9042566	25
SHG20-100	20 G x 25 mm	■ gelb	9042572	25
SHG20-150	20 G x 38 mm	■ gelb	9042589	25
SHN22-60*	22 G x 15 mm	■ schwarz	6945397	25
SHG22-75	22 G x 19 mm	■ schwarz	9042460	25
SHG22-100	22 G x 25 mm	■ schwarz	9042477	25
SHG22-150	22 G x 38 mm	■ schwarz	9042483	25

* nicht hochdruckfähig

Kontakt

Sie haben Fragen zu unseren Sicherheitsprodukten und deren Einsatz im Klinikalltag? Wir helfen Ihnen gerne weiter.

pfm medical ag
Wankelstraße 60
50996 Köln, Germany

service@pfmmedical.com
T +49 (0)2236 9641-220
F +49 (0)2236 9641-51